

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0012

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de sohnung in dem Heiligthume zu verrichten, soll gegessen, sondern mit Feuer verbrannt werden.

Vor ChristiGeb. 1490.

dem Fleische der Sundopfer, die für den. Hohenpriester geopfert wurden o), noch von dem Fleische derer, die für die ganze Semeine der Kinder Frael geopfert wurden p), noch auch von dem Fleische desjenigen Opferthieres, das an dem großen Versohnungstage geopfert ward q), essen. Es mußte alles verbrannt werden, das Fett auf dem Altare, und das Fleisch außen vor dem Lager. Engl. Bibel, Polus, Patrick. Auf diese Verordnungen zieset Paulus in dem 13. Cap. seines Briefs an die Hebrder, indem er die Juden seiner Zeit von der Unzulänglichkeit des levitischen Priessterthums zu übersühren sucht r). Ainsw. Senry.

o) 3 Mos. 4, 3. p) 3 Mos. 4, 13. q) 3 Mos. 16, 27, r) Hebr. 13, 10 = 12.

Das VII. Capitel.

Dieses Capitel halt I. neue Gesenze wegen der Schuldopfer, nebst zween Jusägen, in sich: Der eine Jusat betrifft die Verordnungen wegen der Brandopfer, und der andere die Verordnungen wegen der Kuchensopfer, v. 1×10. II. Darnach sindet man einige Vorschriften wegen der Friedensopser darinnen. v. 11×22. Bey dieser Gelegenheit erneuert Gott das Verbot, zett und Blut zu essen. v. 23×28. und zeiget an, wie viel die Priester mit Recht von diesen Opsern nehmen könnten. v. 29×36. III. Zierauf folgt ein allgemeiner Beschluß. v. 37. 38.

ies ist aber das Gesetz des Schuldopfers: Es ist eine sehr heilige Sache.

2. Aus eben dem Orte, an welchem man das Brandopfer schlachtet, soll man auch das Schuldopfer schlachten; und man soll das Blut desselben auf den Altar umber gießen.

3. Darnach soll man alle sein Fett, nebst seinem Schwanze, und alles Fett, welches das Eingeweide bedeckt, darbringen;

4. Und man soll die zwo Nieren, und das Fett, das über der Leber wegnehmen, um es auf die benden Nieren zu legen.

5. Und der Priester soll alle diese Dinge auf dem Altare zu einem dem Herrn durch Feuer gebrachten Opfer anzünden: Les ist ein v. 2. Cap. 1, 11. c. 6, 25. c. 5, 9.

N. 1. Dies ist aber das Gesetz des Schuldsopfers. Die 7 Dolmetscher überseigen; Dies ist das Gesetz des Widders für die Schuld. Ainsworth. In dem 5. Cap. haben wir die Fälle geseben, in welchen Gott Schuldopfer verlangte, und wir haben in der Anmerkung zu dem 15. v. dieses Capitels den Unterscheid angezeiget, der sich unter den Schuldopfern und Sundopfern befand. Voriko resdet Moses mit den Dienern des Altars, und zeiget ihenen, was sie bey Darbringung der Schuldopfer zu besbachten haben. Patrick.

Eine sehr heilige Sache. Man sehe hernach ben 6. v. Patrick, und die Anmerkung zu Cap. 2, 3. Pyle.

28. 2. 3. An eben dem Orte, an welchem man 2c. Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mos. 1, 11. c. 3, 4. 8. 9 c. 4, 24. c. 6, 25. Ainsworth.

Und man soll das Blut desselben ze. Nach

einer gewissen jüdischen Tradition befand sich eine rothe Schnur über dem Altare, in der Mitte seiner Hohe, und sie gieng rings um ihn herum. Sie sehen hinzu: bey den Brandopfern ware die Besprengung über der Schnure, bey den Schuldopfern aber unter derselben geschehen s). Patrick ⁶⁴⁾.

- s) Vid. Codex Middoth, c. 3. fest. 1. et annot. 12. l'Emp percur.
- 2. 4. ... das fett, das über denselben bis an die Seiten ist. Oder vielmehr, das fett, das über denselben, und das, welches über den Seizten ist. Einen gleichen Ausbruck findet man Ps. 133, 3. 2(insworth, Polus.
- 23. 5. ... 3u einem dem Geren durch Seuer gebrachten Opfer. Ontelosüberseit: 3um Opfer vor dem Geren; wozu die 70 Dolmetscher noch seue: 3um süßen Geruche. Ainsworth 659.

23. 6

- (64) Der rothe Faden ben dem Brandopfersaltare war weber in der Stiftshutte, noch in dem salomos nischen Tempel, sondern nur in dem andern Tempel, der nach der babylonischen Gefangenschaft erbauet worden, und es war eins von den Stücken, durch welche dieser lette Altar von den vorigen beyden unterschieden war. S. des Hochw. Herrn D. Carpzovs Adpar. hift. crit. p. 286.
- (65 Dies fiehet nicht in allen Exemplarien der Alexandrinischen Uebersetzung. Man findet es nur in ber Albinischen Ausgabe.

Schuldopfer. 6. Alles, was unter den Priestern männlich ist, soll davon essen. Es soll an einem heiligen Orte gegessen werden: denn es ist eine sehr heilige Sache. 7. Das Schuldopfer soll wie das Sündopfer seyn: Sie sollen beyde einerley Gesetz haben, und das Opfertbier soll dem Priester gehören, der die Versöhnung durch dasselbe verrichtet hat. 8. Und der Priester, der das Brandopfer sür jemanden opfert, soll die Haut des Vrandopfers, das er geopfert hat, bekommen. 9. Und seder Kuchen, der in dem Osen gebacken, und welcher in der Pfanne, oder auf der Platte ist zubereitet worden, soll dem Priester, der ihn opfert, gehören; 10. Aber ein jeder mit Dele vermengter, oder trocker ner Kuchen soll allen Söhnen Aarons, sowol dem einem, als dem andern gehören. 11. Und dies ist das Geseh des Friedensopfers, das man dem Herrn opfern soll: 12. Opfert jemand, um Dank abzustatten; so soll er, nebst dem Dankopfer, ungesäuerte Kuchen, v. 6. Eap. 6, 16. 18. 28. 4 Mos. 18, 10. v. 7. Siehe vorher v. 1. v. 12. Eap. 2, 3. 12.

B. 6. Alles, was ... mannlich 2c. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 6. v. 18: 26. 29. Patr. Die Ausnahme, so ben diesem Gesetze mußte gemacht werden, wird hernach, v. 20. angezeigt. Polus.

2. 7. ... beyde einerley Gesetze. Das heißt: einerley Gesetz, in diesem Stücke, daß das Opfersthier dem Priester gehören soll; denn im übrigen waren diese beyden Arten von Opfern gar sehr von einander unterschieden 65, wie wir solches bereits ans

gemerket haben. Polus, Patrick, & dder.

B. 8. ... foll die Baut ... bekommen. Dies fes war ber gange Mugen, den die Pricfter von ben Brandopfern hatten t). Wir haben ben 1 Mof. 3, 21. angemerket, es sen wahrscheinlich, daß Udam bas erste Opfer gebracht, und daß ihm Gott das Fell von dem Opferthiere gegeben habe, damit er fich ein Rleid daraus machen mochte. Wie es scheinet, so hatten Die Priefter in den folgenden Zeiten, wenn fie Brandopfer opferten, allgeit ein gleiches Recht zu genießen. Es ift bekannt, daß die Beiden mit der haut der D= pferthiere auf eine fehr aberglaubige Art umgiengen, und daß fie fich einbildeten, wenn ihre Priefter in den Tempeln auf diesen Fellen schliefen; fo fonnten fie in das Zufünftige hineinsehen. Man fann die Unmerfungen des Dilhers über diese Sache u) nachsehen. Er führet unter andern eine Stelle aus dem Virgil x) an, welche dieses deutlich fagt. Man sehe den Pas Nach der Meynung der Rabbinen gehörte die Saut von allen Opferthieren, die sehr heilig wa= ren, und die man als Brandopfer opferte, fur die Priester, welches ihnen sehr viel eintragen mußte. Sie seken indeffen einige Ausnahmen bingu, von welchen diese die vornehmfte ift, daß sie die Saut von den Opferthieren, die insbesondere zur Wiedereinweihung des Tempels gebracht wurden, nicht bekamen y). Minsworth, Benry.

t) 3 Mos. 1, 8.9. u) Dissert. de Cacozelia Gentil.

6. 9. x) Aeneid. Lib. 7, v. 86. etc. y) Maim.

de Ratione sacrif. faciend. c. s \$. 19. 20. 21. Vid.

etiam Philo; Lib de Praemiis Sacerd. et loseph.

Antiq Ind. Lib. 3. c. 9.

B. 9. Und seder Auchen, der in dem Ofen gebacken ze. Man muß dassenige ausnehmen, was davon dem Herrn zum Gedachtuisse geopfert ward. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 2, 9.10. Patr.

B. 10. ... fowol-dem einen, als dem andern. Diese Worte werden auf verschiedene Urt erflart. Nach einiger ihrer Menning bedeuten sie so viel, es solle ein seder Priester ein gleiches Recht an den mit Dele eingemachten, oder trockenen Ruchen haben, wenn die Reihe, das Umt zu halten, an ihn fame. Huf diese Urt heißt es uns die Bulgata verstehen. Die= jenigen, fo ihr folgen, bilden fich ein, der Briefter, welcher das Amt hielte, befame alles, was in dem 8. 9. und 10. v. angezeiget murde, hernach aber murde das, was er befommen hatte, unter alle Priefter, fo die Woche hatten, getheilet. Un ftatt, ben Anfang des 10. v. alfo zu überseben: Aber jeder Buchen, übersehen sie nach den Buchstaben: und jeder Bus chen; daß also auf diese Urt hier unter den in diesen Berfen angezeigten Sachen weder ein Gegenfaß, noch ein Unterscheid zu finden ist. Willet z). Musleger aber fagen, Mofes mache einen deutlichen Unterscheid unter den Ruchen, die in dem Ofen, in der Pfanne, oder auf der Platte gebacken waren, und den mit Dele eingemachten, oder trockenen; und an statt, daß er von den ersten sage, der Prieffer, wel= cher opfert, solle sie bekommen, so sage er von den andern, sie follten allen Sohnen Marons gehoren, dem Manne, wie seinem Bruder; das heißt, oh= ne allen Zweifel: dem einem, wie dem andern. Wir feben nicht, warum man dem Texte lieber Gewalt anthun, als diefe Erflarung annehmen will. Die mit Dele eingemachten, oder trockenen Ruchen fonn= ten viel leichter getheilet werden, als die erften, man fonnte fie langer aufheben, um fie nachmals zu thei: len, und vielleicht opferte man von diesen auch meh= rere, als von jenen a). Polus, Patrick, Parker, Benry.

z) Ita Menoch. a Lapide, Vatab. etc. a) Ita Caiet. Bochart. etc.

3. 12. Opfert jemand, um Dank abzustat:

ten

Yor

1490.

die mit Dele eingemacht find, und ungesäuerte mit Dele bestrichene Pfannkuchen, und Rus 13. Rebst dies Christi Geb. chen von feinem gerösteten Mehle, die mit Dele eingemacht sind, opfern. fen Ruchen foll er gefauertes Brodt zu seinem Opfer bringen, nebst dem Dankopfer zu seis 14. Und er soll eines von allen den Stücken opfern, die er dem nem Wohlergehen. Berrn jum Bebopfer bringet; und dieses soll dem Priester gehoren, welcher das Blut des 15. Aber das Fleisch des Dankopfers für sein Abohierachen Kriedensopfers vergießet. foll an dem Zage, an welchem es geopfert wird, gegessen werden; man soll nichts davon v. 15. Cap. 19, 6. 7. 8. und c. 22, 30.

Wenn man diesen v. mit dem 16. vergleicht; fo fiehet man, daß es dreperlen Friedensopfer gab; 1. Dankopfer; 2. Opfer der Gelübde; 3. fremvillige Opfer, die Snade des himmels anzuflehen. nigen, welche wir Dankopfer nennen, werden von den 70 Dolmetschern Lobopfer genennet. danket einem Wohlthater nicht, ohne ihn zu loben und zu segnen; es läuft also auf eines hinaus. Wir ha= ben bereits in den Unmerkungen zu dem 3. Cav. von biesen Opfern geredet, und es wird auch noch in dem folgenden davon geredet werden b). Sier wollen wir nur noch dieses anmerken, daß die Friedensopfer ente weder des Jahres einmal für das ganze Wolf geopfert wurden c), und in diesem Kalle gehörten fie unter die febr beiligen Dinge; oder fie wurden ben verschie: benen Umftanden für Privatpersonen gebracht, und alsdenn rechnete man fie zu den nicht fo beiligen Dingen. Und von diesen lettern ift allhier die Rede. Man opferte daben niemals Bogel, sondern allzeit

b) 3 Mof. 22, 29. c) 3 Mof. 23, 19. d) Praecept. 137.

groß oder flein Bieh, deffen Alter die Rabbinen, und

besonders der R. Levi von Barcelona d), angege-

ben haben. Patrick.

Ungesäuerte Kuchen ... und ... Pfannkus chen, und Ruchen von feinem geröffeten Mehle 2c. Cajetanus setzet an statt des Berbindungs= wortchens, und, das Unterscheidungswort, oder. Es wurde also der Verstand dieser senn, man solle nicht alle diese bren Arten von Ruchen, sondern nur eine von den drenen bringen. Parter 67).

V. 13. ... gefäuertes Brodt. Nicht in der Abficht foldes auf dem Altare ju verbrennen e), sondern damit es den Prieftern und ihrer Kamilie gum Un= terhalte dienen mochte. Ridder, Patrick. hierans lernen wir. daß, wenn der Sauerteia über: haupt verboten mar, solches nicht deswegen geschahe, weil er für sich selbst etwas boses, und nicht würdig

war, Gott als ein Opfer dargebracht zu werden, sondern weil Gott solches aus gewissen weisen Urfachen haben wollte, die wir ichon oftmals angezeiget haben. Polus.

e) 3 Mos. 2. 11.

V. 14. ... zum Bebopfer. Man sehe die Unmerkung zu 2 Mof. 29, 24. Patrick. Es bekam also der Priefter, welcher das 20mt hielt, nicht mehr, als einen Ruchen, von einer jedweden Art, das übrige aber aßen diejenigen, für welche er opferte. Eben dieses geschahe ben dem Ovferthiere. Der Priester bekam die Schulter und die Bruft; das übrige aber gehörte denen, für welche das Thier geopfert ward. Hinsworth.

V. 15. Aber das fleisch des Dankopfers für sein Wohlergeben soll an dem Tage, an welchem es geopfert wird, gegessen werden; zc. geschahe ben einigen andern Opfern, als z. E. ben dem Opfer des Ofterlammes, ben dem Opfer des Widders eines Mazaraers, ben ben Sundopfern 2c. wahrscheinlich, daß Gott die Zeit, wenn die Opferthiere follten gegeffen werden, deswegen also einschränk= te, damit man das Fleisch derfelben nicht mochte verderben laffen, und damit er sowol dem Beize der Priefter, als der opfernden Personen Ginhalt thun mochte. Diese Opferthiere gehorten Gott: wenn er sie aber denen überließ, die sie ihm gebracht hatten; fo geschahe solches deswegen, daß sie ihren Anverwand= ten, ihren Freunden und den Armen etwas Davon ge= ben follten. Siewaren nicht vermögend, das Fleisch an diesem Tage selbst allein zu verzehren, es wurde sich auch nicht für sie geschickt haben, wenn sie es håtten wollen verkaufen, oder verderben lassen; folg= lich nothigte fie der Gesetzeber, gewissermaßen, es zu einem beiligen Feste anzuwenden, an welchem viele Versonen Theil hatten. Das Gesetz gebeut, sagt Philo, man foll das Opferthier an eben dem Tas ge, an welchem es ist geschlachtet worden, ver-

(67) Weil Mofes in diesen Verordnungen, wo er einen Unterscheid anzeigen will, das Wortlein 341 gebrauchen pflegt, welches bier nicht vorkommt, auch fonft feine Anzeigungen zu feben find, fo hat man feinen Grund, das i hier für ein Unterscheidungswort ju halten, und nicht vielmehr ben der eigentlichen und gemeinsten Bedeutung ju bleiben, nach welcher es ein Berbindungswort ift, und von welcher man nicht ohne wichtige Ursachen abweichen foll. Daß es auch hier eine Berbindung, und nicht einen Unterscheid und 216= sonderung anzeigen muffe, das wird fehr deutlich aus dem 8. Cap. 26, 27. v. zu erkennen fenn; denn daselbst wird ausdrücklich hinzugesetet: Er gab das allesammt zc.

bis an den Morgen übrig lassen.

16. Ist sein Opfer ein Gelübde, oder ein freywilliges Opfer; so soll es an dem Tage, an welchem man sein Opfer geopfert hat, gegessen werden; und wenn etwas davon übrig bleibt, so soll man es den Tag darnach essen.

17. Was aber von dem Fleische des Opfers übrig bleibt, das soll an dem dritten Tage mit v. 16. Cap. 1, 6.

v. 17. Cap. 19, 6.

Feuer

zehren, damit diesenigen, denen Bott seine Bnade und Barmherzigkeit erzeiget, solche auch andern wiederfahren lassen. Er macht auch noch
andere sehr gute Unmerkungen über diese Sache f).
Outram g), Kidder, Patrick.

f) Philo, de Vistim. Oper. p. 651. g) De Saerif. Lib. 1. c. 17. § 7. 8. 9.

B. 16. Ift fein Opfer ein Belübde, oder ein freywilliges Opfer zc. Un ftatt, daß man durch Die Dankopfer Gott für eine von ihm empfangene Snade und Wohlthat zu danken suchte h); so hatten die gelobten und freywilligen Opfer die Eigenschaf= ten des Bebets. Man brachte fie in der Absicht, etne Snade zu erlangen, jedoch mit dem Unterscheide, daß das eine, namlich, das gelobte Opfer, im Bebraischen Meder, ein solches Opfer war, welches man Gott zu bringen versprochen oder angelobet hatte, wenn er uns diefe oder jene Gnade erzeigte; da bingegen das andere, namlich, das freywillige Opfer, im Sebraifchen Wedabab, nur allein in der Soffnung, Die Gnade Gottes ju erlangen, und dasjenige, mas man munschete, - von ihm zu erhalten, gebracht Wenn jemand, spricht Maimonides, murbe. sagt: Ich verspreche vor dem Angesichte Bottes, daß ich ihm ein Brandopfer, oder ein Briedensopfer bringen will, oder ich will ein foldes Brandopfer, oder Friedensopfer bezahs len; fo ift diefes ein Belubde ... Spricht er gber: Ich will Gott dieses Thier, oder so viel Geld, als es werth ift, zum Brandopfer, oder Friedensopfer bringen; oder: Ich will diesen zehnten Theil eines Epha jum Kuchenopfer ges ben; so thut er ein freywilliges Opfer i). Da nun aber das freywillige und das gelobte Opfer eis ne nicht so heilige Sache, als das Dankopfer was ren; so erlaubet der Gesetgeber das übrige davon ben folgenden Tag zu effen. Hinsw. Butram k), Patrick.

Man hat sich bemühet, die Ursachen zu erforschen, warum das Fleisch von den Opferthieren dieser verschiedenen Opfer zu verschiedenen Zeiten habe müssen gegessen werden, und man hat einige gefunden; man muß aber gestehen, daß sie weit spitzsündiger, als gezgründet sind. Es ist am besten, wenn man sagt, Gott habe es also haben wollen. Polus.

Was den Ort anbetrifft, wo man das Fleisch dieser Opferthiere effen sollte, so überläßt solches der Gesetzgeber der Frenheit derer, welche sie opferten. Sie konnten es essen, wo sie wollten, in dem Lager, und nachmals zu Jerusalem, wenn es nur an keinem unzeinen Orte geschahe. Man sehe 3 Mos. 10, 14. und 5 Mos. 12, 6. 7. Patrick, und Engl. Bibel 689.

h) M. 116, 16, 17, 2 Chron. 29, 30, c. 33, 16. i) De ratione sacrif. c. 14, S. 1. 2. 3 etc. k) De sacrif. c. 11. et 17. Vid. etiam Lewis's Antiquit. Lib. 4. c. 12.

V. 17. Was aber übrig bleibt ... das foll an dem dritten Tage ... verbrannt werden. Wenn diejenigen, die das Opfer gebracht hatten, nicht so viele von ihren Freunden einluden, oder sich gegen die Armen nicht so frengebig erzeigten, daß das Opfers thier ben andern Tag vollig aufgezehret war; so sollte man, vermöge des gottlichen Befehls, das übrige ver= brennen, damit sie es nicht ferner genießen konnten. und damit auch diese Ueberbleibsel nicht verderben möchten. Hierdurch ward, wie die Juden sagen, das Ansehen der Opfer erhalten, und man konnte daben nichts beffer gebranchen, als das Fener 1), eben dasjenige Element, welches die Opferthiere auf dem Altare verzehrete. Wir wollen noch dieses hinzuseken. daß das geheiligte Rleisch auf diese Urt nicht zu abergläubigen Dingen konnte gebraucht werden. Römer

(68) In dem 12. Cap. des 5. Buchs Mose stehet die gottliche Verordnung diesfalls sehr deutlich ausgedruckt. Wir sinden daselbst nicht nur im 6. und 7. v. das Gebot, daß dassenige, was man von den Opfern genüßen durste, an dem Orte, den der Herr erwählen würde, sollte gegessen werden; sondern es wird auch bald hernach im 17. v. das Verbot beygesügt, daß diese Speise der Opfer sonst an keinem andern Orte als nur daselbst sollte erlaubt seyn. Es werden auch die unterschiedenen Arten der Opfer genennet, und insonderstig gesagt von irgend einem deiner Gelübden, oder von deinem freywilligen Opfer. Hieraus ist nun höchstwahrscheinlich zu schlüßen, daß auch in der Wüsse die Opfermahlzeiten, sonst nirgend, als nur vor der Stiftshütte eben so, wie hernach ben dem Tempel zu Jerusalem erlaubet gewesen, wenn man erwäget, daß die Worte, wie hernach ben dem Tempel zu Jerusalem erlaubet gewesen, wenn man erwäget, daß die Worte, als auf den Tempel sich beziehet, weil in jener eben so, wie in diesem, die guädige Gegenwart Gottes sich auf eine besondere Weise zu erkennen geben wollte, und bende heilige Wohnungen, obwol zu verschiedenen Zeiten, doch zu einerlen Absicht gewidmet waren, daß die Jraeliten daselbst vor dem Serrn erzschienen sollten. Folglich ist auch hierinnen einerlen Geset gewesen.

Das III. Buch Mose.

18. Met man an dem dritten Sage von dem Rleische des Reuer verbrannt werden. Friedensopfers; so wird derjenige, der es geopfert hat, nicht angenehm senn, und es wird Christi Geb. ihm nicht angerechnet werden; es wird ein Gestank seyn, und die Person, die davon geges sen hat, soll ihre Missethat tragen. 19. Und das Fleisch dieses Opfers, welches etwas unreines angerühret hat, foll nicht gegessen, sondern mit Feuer verbrannt werden: Wer v. 18. Cap. 19, 7. Ezeih. 7, 13.

Yor

Romer thaten foldes in Unsehung ihrer Opfer, die fie Proteruia nenneten m), und durch welche fie eine gluckliche Reise zu erlangen suchten. Alles, was nach der heiligen Mablzeit von dem Opferthiere übrig blieb, ward in das Keuer geworfen n). Patrick, Polus, Enal. Bibel.

1) R. Leui Barcelonita, Praecept. 138. m) Macrob. Saturn. Lib. 2. c. 2. n) Bochart. Hieroz. Part. 1. Lib, 2. c. 50. p. 600.

B. 18. ... derjenige, der es geopfert hat, wird nicht angenehm seyn, und es wird ihm nicht ans gerechnet werden. Das heißt: sein Ovfer wird für nichts gehalten werden, er wird, wegen seiner Enthei= ligung nicht den geringften Nuben von Gott dafür zu gewarten haben. Patrick.

Es wird ein Gestank seyn. Untelos übersett: es ist eine nichtswürdige Sache; die 70 Dolmet: scher: es ift eine unreine Sache; Aquila, einer von den besten griechischen Dolmetschern: es ift eine Sache, die weggeworfen zu werden verdienet. Das hebraifche Wort, Piggul, ftehet nur hier, und an dreven andern Orten der heiligen Schrift o). Wenn der heil. Paulus von dem Fleische redet, das man effen darf; so bedienet er sich des Worts, das Mauila gebraucht hat, das Wort Pigaul auszudruden, und sagt, es sey nichts verwerflich p). diesem allen laßt sich gar leicht begreifen, Dofes wolle so viel sagen: Das Rleisch der Opferthiere, welches bis an den dritten Tag mare aufbehalten morden, solle als eine angesteckte und stinkende Sache weggeworfen werden, es mochte nun entweder schon verdorben senn, oder nicht. Die Rabbinen baben eine andere Erklarung ersonnen. Sie fagen: Mofes habe durch diese Worte, es wird ein Bestank feyn, ein Opferthier anzeigen wollen, das von einem Priester ware gebracht worden, welcher, indem er es geopfert, einen weltlichen Gedanken gehabt hatte, gleich als ob die Absicht des Priesters, der das Amt halt, der Wirkung der Undacht, und dem Opfer berer, für welche er es opfert, schaden konnte q). Es kann aber nichts gezwungeners und verwegeners, als eine

solche Erflarung, gefunden werden. Minsworth. Willet.

e) 3 Mos. 19, 7. Jes. 65, 4. Ezech. 4, 14. p) 1 Eint. 4, 4. q) Maim. in Pesulei banukdasbin, c. 13. et Talmud Babyl. in Zebachim, c. 2.

Und die Person, die davon gegessen hat, soll ihre Miffethat tragen. Das heißt, sie foll deswegen gestraft werden. Eben diese Redensart fommt in aleichem Verstande 3 Mos. 20, 17, 19, 20, vor. Enga lische Bibel.

V. 19. Und das fleisch dieses Ovsers, welches etwas unreines angerühret bat, foll nicht gegef= fen: 2c. Die Borte, welche unfere Hebersetzung in den Tert eingerücket hat, erklaren den Berftand del felben gar deutlich. Es wird darinnen von dem Rlei= sche der Opferthiere geredet, welches zu der Zeit, als es von dem Altare an den Ort getragen ward, wo man es essen wollte, von ungefehr etwas unreines angeruhret hatte; denn, wenn es fein Opfer gewesen mare, so hatte man dieses Zufalls ungeachtet, von dem Kleische der Thiere essen konnen. Man darf nur 5 Mol. 12, 15, 22. ansehen, wenn man davon überzeugt werden will. Untelos übersett die mosaischen Worte gleichfalls auf folgende Urt: Und das heilis ge fleisch, welches 2c. und Jarchi: Das heilige fleisch des Friedens opfers. Ainsw. Polus, Parker. Patricf.

Wer aber rein ist, der kann von diesem flei= sche essen. Das heißt: er kann von dem Kleische Diefer Opferthiere effen, wenn es nur nichts unreines angerühret, und wenn er sich selbst nicht verunreini= Die rechte Schulter und die Bruft von get bat. dem Opferthiere gehorten dem Priefter, der ben den Friedensopfern das 21mt hielt 69). Er durfte fie mit feinen Rindern, feinem Weibe, feinen Gohnen und feinen Tochtern effen, fie mochten mannbar, oder Wit= wen fenn, wenn fie nur in diefem lettern Falle ent= weder gar feine Rinder hatten, oder wenn fie ibre Rinder mit einem Priefter gezeuget hatten 79. Gie fonnten auch von diesem Fleische den Sclaven zu effen geben, die in ihrem Sause waren geboren worden,

(69) Im 32. und 33. v. ftehet ausdrücklich, daß die rechte Schulter nur dem opfernden Priefter zugeeignet worden; die Bruft aber follte allen Prieftern zufommen, nach dem 31. v. hieraus ift zu schlüßen, daß die Worte im 10. Cap. 14. v. mit eben diesem Unterscheide muffen verstanden werden.

(70) Bon folder Ausnahme finden wir in der Schrift nichts aufgezeichnet. Die Rabbinen sagen dieses auch nicht. Ihre gemeine Mennung ift vielmehr, bag die Bruft und Schulter ausgenommen, und ben Witwen davon zu effen nicht erlandet gewefen. Aber auch dieses Vorgeben hat in der Schrift feinen Grund. Mofes fagt deutlich, daß der Genug der Bebopfer Agrons Sohnen und Tochtern foll vergönnet seyn, und

aber rein ist, der kann von diesem Fleische essen. 20. Denn eine Person, die von dem Fleische des Friedensopsers isset, das dem Herrn gehöret, und welche eine Unreinigkeit an sich hat, diese Person soll von ihrem Volke ausgerottet werden. 21. Wenn jemand etz was unreines anrühret, es sen die Unreinigkeit eines Menschen, oder ein unreines Thier, oder eine andere unreine zu verabscheuende Sache, und er isset von dem Fleische des Friedensopsers, das dem Herrn gehöret, eine solche Person soll von ihrem Volke ausgerottet v. 20. Cav. 15, 3.

und welche sie gekauft hatten, aber nicht den Fremden und Tagelohnern r). Die übrigen Stücke des Opferthieres gehörten denen, die das Opfer brachten. Sie dursten nebst ihrer Familie und ihren Freunden, ohne Unterscheid des Seschlechts, davon essen, ausgenommen diesenigen, die sich verunreiniget hatten. Es wird dieser Mahlzeiten in der heil. Schrift gar oft gedacht. Man sehe z. E. 1 Sam. 1, 4. c. 9, 13. 24. c. 11, 15. c. 16, 3.5. 1 Chron. 6, 8. 1 Kön. 8, 65. Nehem. 8, 12. Sieichergestalt findet man in dem heidnischen Alterthume Venspiele hiervon, wie man denn nur in dem Jomer mehr als eines autrisst s). Outram t) und Patrick.

r) 3 Mos. 22, 11. 12. 13, 4 Mos. 18, 11. s) Iliad. 1. v. 468. Odysf. 3, v. 66. t) Lib. 1. c. 17.

N. 20. ... und welche eine Unreinigkeit an sich hat, 2c. Das heißt: wenn sie es weiß. Denn wenn die Sache unbekannt war; so konnte man seinen Fehler durch ein Opfer ausschhnen. 3 Mos. 5, 2. Polus. Im übrigen ist hier von einer persönlichen Besseckung die Rede u), und in dem folgenden Berse von einer außerlichen, welche durch das Anrühren einer unreinen Sache ist verursacht worden. In beyden Fällen sollte der Schuldige ausgerottet werden. Man sehe wegen der Strase der Ausrottung die Anmerkungen zu 2 Mos. 12, 15. und 1 Mos. 17, 14. x). Partrick. Onkelos übersetzt ein solcher Mensch soll zernichtet werden; und die 70 Dolmetscher: er soll umkommen, nämlich durch die Hand Gottes. Ainse worth.

u) 3 Mos. 11, 24. s. 15. 3. x) 3 Mos. 22, 2. 3. 4.

23. 21. Wenn jemand zc. In den folgenden Capiteln wird von diesen verschiedenen Arten der Be-fleckung geredet werden. Wir wollen hier nur so viel

anmerken, daß man sich badurch nicht verunreinigte, wenn man ein unreines Thier anrührete, sondern nur. wenn man fein Maß anruhrete; denn fonft wurden biejenigen, welche mit Pferden, Efeln und andern unreinen Thieren umgiengen, ihr ganzes Leben lang un: rein gewesen senn ?"). Die 70 Dolmetscher und die Bulgata überseten sehr wohl also: Wenn jemand die Unveinigkeit eines Menschen, oder eines Thies Im übrigen siehet man res anrübret. Wall 72). gang deutlich, daß der Gefetgeber alle diefe Borfich= tigkeit deswegen anwendete, damit man defto mehr Chrfurcht gegen die Opfer begen mochte y) 73). Julianus der abtrunnige, lobte diese Sorgfalt Mosis, man siehet aber mohl, daß er es nur deswegen that, damit er Belegenheit haben mochte, die Chriften des: wegen zu tabeln, weil fie an den Opfern der Juden nicht Theil nehmen wollten. Gin feltsamer Ginfall, der sich aber für einen Mann von seiner Urt gar wohl schieft! Denn wußte er nicht, und konnte es ihm wol unbekannt fenn, daß, wenn sich die Christen der judis schen Opfer enthielten, sie solches nicht deswegen thaten, weil sie wegen der Reinigkeit der Opferthiere Zweifel hegten, sondern, wie Cyrillus anmerft, nur allein deswegen, weil sie die Vorbilder nicht mehr no= thig hatten, da fie den wirklichen Gegenstand derfelben befagen z). Patrick, Parter.

y) Maim. Morè Nev. Part. 3. c. 47. 2) Cyrill. cont. Iulian. Lib. 9. p. 305.

Eine solche Person soll von ihrem Volke aussgerottet werden. Um dieser Ursache willen trugen die Juden, welche unsern Heiland zu dem Pilatus sühreten, Bedenken, in das Nichthaus zu gehen. Joh. 18, 28. Patrick.

25. 23.

indem er nicht nur keine Witwe in solchen besondern Umständen ausnimmt, sondern auch die allgemeine Regel seht: wer rein ist in deinem Zause, der soll davon essen; so giebt er gnugsam zu verstehen, daß keine andere Ausnahme, als nur die Unreinigkeit, statt finden soll. 3 Mos. 10, 14. vergl. mit 4 Mos. 18, 11.

(71) So ist die gottliche Verordnung klar ausgedruckt, im 11. Cap. 8. 11. 24. 27. daß, wer ihr Aaß ans rühret, derselbige unrein seyn soll. Und obwol daselbst im 26. v. überhaupt gesagt wird: wer es (das Thier) anrühret, wird unrein seyn; so erhellet doch sowohl aus der Verbindung mit dem vorhergehenden und nachs solgenden, als auch aus der Beschaffenheit der Sache, weil alles Unrühren der unreinen Thiere unmöglich zu vermeiden gewesen, daß dasselbige Verbot mit dieser Einschränkung anzunehmen, und nur von den todten Thieren zu verstehen sey.

(72) In der alexandrinischen Uebersehung lieset man folgende Borte: Kay n buxn, n av abnray mauros mpaymaros analagra. Diesem wird die Eintheilung bengefüget, welche mit dem Grundterte übereinstimmt: n ano analagesias anlewne, n rur rereanodur n. r. d.

(73). Die Sauptabsicht zielete auf Christum, und auf der Menschen Gemeinschaft mit Christo, und durch Christum mit dem dregeinigen Gott, nach der deutlichsten Erklärung 2 Corinth. 6, 17. 7, 1.

Dor 1490,

22. Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 23. Rede mit den Rine werden. dern Mrael, und sprich ju ihnen: Ihr sollet kein Fett von Ochfen, Lammern und Ziegen effen. Christi Geb. 24. Man kann gwar wol das Fett eines todten Thieres, oder das Kett eines von wilden Thieren zerriffenen Thieres, zu einem jedweden andern Gebrauche anwenden; aber davon effen 25. Denn wer von dem Fette eines Thieres, dessen Sett man durch follet ihr nicht. Feuer dem Herrn opfert, isset, der soll, wenn er davon gegessen hat, von seinem Volke aus-26. Ihr follet in keiner von euren Wohnungen Blut effen, es sey von Bögeln, oder von andern Thieren. 27. Wer einiges Blut gegessen hat, es sen von v. 25. Cap. 3, 16, 17. v. 26. Cap. 3, 17. und c. 17, 4. v. 27. Cap. 17, 10. c. 19, 26.

Man sehe die Anmerkung zu Cap. 3, 16. 17. Alles andere Fett, das nicht von den drepen Arten der in diesem v. angezeigten Thiere war, konnte gar wohl ge= geffen werden. Diese Mennung heget der R. Levi a),

und scheinet durch das, was v. 25. folget, bestätiget gu werden. Patrick 74).

a) Praecept. 149.

V. 25. ... der soll ... ausgerottet werden. Wenn er namlich wissentlich gesündiger hat: Denn wenn er aus Bersehen von dem verbotenen Fette gegeffen hatte; so ward er nur gegeißelt. That er folches aber zum dritten male; fo ward er in das Sefångnig gelegt, in welchem er ben Brodt und Wasser nothwendig sterben mußte, wenn anders die Beschreibung, welche die Rabbinen davon gemacht haben, wahr und richtig ist b). Parrick.

b) Vid. Schickard. Mischpat bammelech, cum notis Carpzovii, c. 2. theor. 71.

B. 26. Ihr sollet in keiner von euren Wohnungen Blut effen, zc. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 3, 17. Der Dr. Spencer umschreibt diesen und den folgenden v. ungefehr also: "Da die "Geele und das Leben der Thiere in ihrem Blute find; "so habe ich dieses Blut zum Losegelde fur eure See: "len bestimmt; ich habe es zu dem allerheiligsten Be-"brauche bestimmt, nämlich, daß es zur Verschnung sifur eure Sunben foll geopfert werden. Sutet euch 32 derowegen auf das sorafaltigste, daß ihr nicht davon

23. ... The follet tein Sett ... effen. "effet, und gestattet niemals, daß man dasienige auf "eure Tische bringe, was mir allein auf meinem 211-"tare soll geopfert werden. Es wurde eine Entheili= gung dieses Blutes senn, von welchem das Geschenk "meiner Gnade und die Erhaltung eures Lebens ab-"hangen, wenn ihr es zu einem gemeinen Gebrauche "anwenden, und wenn ihr das zur Erhaltung eurer "Leiber verzehren wolltet, was zum Leben und zur "Erhaltung eurer Seelen dienen foll c) 75)., Mais monides fagt, die Menschen hatten in den alten Zei= ten das Blut der Thiere sehr hoch geschatt, eben die= fes hatte ihre Neigung zur Abgotteren erhalten, und deswegen hatte Gott ben so harten Strafen davon zu effen verboten d). Parker, Patrick.

c) De Legib. Hebr. rit. Lib. 1. c. 10, fect. 2. d) More Nev. Part. 3. c. 46. p. 484.

V. 27. ... es sey von welchem es wolle. Die Rabbinen machen einen Unterscheid unter dem Blus te der Seele des Opferthieres, oder seines Lebens, und unter dem Blute feiner Gliedmaßen. Unter dem ersten verstehen sie dasjenige, welches ungehindert herausfloß, wenn man das Opferthier schlachtete; und unter dem andern verfteben fie das, welches in dem Fleische zurück blieb, und sie setzen hinzu, dieses letze: re ware niemals verboten morden e). Man sehe 1 Mos. 9, 4. 3 Mos. 3, 17. und c. 17, 14. Patrict, Par= fer, 及idder 75).

e) R. Leui Barcelonita, Praecept. 148.

¥. 29.

(74) Eben diefer 25. v. giebt die allgemeine Regel, daß von allen Urten der Thiere, die jum Opfer bestimmet waren, das Kett zu effen nicht erlaubt war.

(75) Dieß kann nicht von diesem Blute an fich selbst gesagt werden, sondern nur in Ansehung des darunter vorgestellten Gegenbildes, nämlich des Blutes Chrifti als des geistlichen Trankes. Sonft ist aber bekannt, daß Spencer von der vorbildlichen Absicht und Kraft der heil, Gebrauche im A. T. nicht viel gehalten,

(76) Daß dieser Unterscheid, wie ihn die Rabbinen angeben, unter ihre gewöhnlichen Gedichte zu rechnen fen, das erhellet aus folgenden Betrachtungen : 1) Das Blut ber Seele der Thiere kann nichts anders, als ihres Leibes Leben senn, 3 Mos. 17, 11. Dieses Leben ber Thiere aber ist in allen ihren Gliedmaßen: 2) Gott fagt ohne Ausnahme: ihr sollt kein Blut (von vierfüßigen Thieren und Bogeln) effen, mit der bengefügten Ursache: denn ich habe es zum Altar gegeben, und eben damit von dem gemeinen Gebrauche abgesondert, weil es zu einem heiligen Endzwecke bestimmet ist: 3) Es wird auch die allgemeine Regel gegeben: alles Blut c. 7, 27, nach dem Grundterte: Besonders ift auch merkwürdig 4) daß der Priester mußte das Blut des Opferthieres an der Seite des Altars ganzlich ausbluten lassen, c. 1, 15. und zwar also, 5) daß das Blut, welches ohne Mühe berausstoß, nachdem der Kopf des Thieres abgerissen, und also das Thier schon geschlachtet war, ausdrücklich unterschieden wird von dem übrigen Blute, welches der Priester sollte an des Altars Boden ausbluten laffen, c. 5, 8. 9. מימצה, es foll ausgepreffet werden. Folglich war alles Blut folcher

welchem es wolle, der soll von seinem Wolke ausgerottet werden. 28. Der Herr redete 29. Rebe mit den Kindern Frael, und sprich zu ihnen: auch mit Mose, und sprach: Wer dem Herrn sein Friedensopfer bringet, der soll dem Berrn seine Gabe bringen, welche 30. Seine Hande, sage ich, follen die Bas er von seinem Friedensopfer nehmen soll: ben des Herrn bringen, welche durch Feuer gebracht werden, namlich, das Fett: Er soll es nebst der Brust bringen, indem er die Brust opfert, um sie als ein Webeopfer vor dem 31. Darnach soll der Priester das Fett auf dem Altare anzünden: 32. Ihr sollet auch dem Die Bruft aber soll dem Naron und seinen Sohnen gehoren. Wriefter die rechte Schulter von euren Friedensopfern jum Bebopfer geben. 33. ABelcher von Aarons Sohnen das Blut und das Fett der Friedensopfer opfert, der soll die rechte 34. Denn ich habe von den Kindern Ifrael die Wes Schulter für sein Theil haben. bebruft und die Bebeschulter aller ihrer Friedensopfer genommen, und habe sie dem Uriefter Maron und seinen Sohnen, vermoge einer immerwährenden Berordnung, gegeben, indem

v. 29. Cap. 10, 15. v. 30. 2 Mof. 29, 24. v. 32. 4 Mof. 18, 18. v. 34. 2 Mof. 29, 27. ict

B. 29. ... Wer dem Beren fein friedens: opfer 2c. Man fann diese Worte auf eine gebortite Art verfteben. Bum erften alfo, als wenn der Gefebgeber fagte, derjenige, der das Opfer bringt, folle, ebe er noch nebst seiner Familie und seinen Freunden von dem Rleische des Opferthieres age f), dafür forgen, daß er dem Beren feine Babe bringen mo: ge; das heißt, er folle dafür forgen, daß die Diener Des herrn ihren Untheil bekamen, und daß fie das Rett von dem Opferthiere erhielten, damit es auf dem Altare verbrannt wurde. Polus, Kidder, Pyle. Man fann aber auch den Worten des Textes noch einen andern Berftand beylegen, und unter dem Opfer, das im Sebraifchen Sebach heißt, die Aufopferung des Thieres verfteben, und glauben, Gott befehle, man folle noch eine Sabe hinguthun, die im Bebraifchen Borban heißt, das ift, ein Buchenopfer, damit ben dem Rleische des Opfers auch Brodt und Bein, als Dinge, die ben einer Dahlzeit nothig find, fenn mochten. Ungefehr in diesem Berftande überfest es die Bulgata alfo: Wer dem Beren ein Friedensopfer bringt, der bringe ibm auch zugleich die Gaben, das ift, das Betrante, das dazu gehöret. Patrick, Parfer, Beils. Wir gieben die erftere Erflarung der lettern vor, weil sie mit dem folgenden am bessten zusammenhängt, und zwar um so viel lieber, weil die Worte, Opfer und Babe, oftmals miteinander verwechselt werden. Willet 773.

f) v. 15.

93. 30. Seine Zande, sage ich, sollen die Basben 2c. Wenn man dasjenige in den Tert einrückt, was wir eingerückt haben; so hängt der Verstand desselben sehr wohl zusammen. Sott besiehlt darinnen, derzenige, der ein Friedensopser opfert, soll mit seinen eigenen Händen das Fett, die Schulter und die Brust des Opferthieres bringen, um ste als ein Wesbeopser vor dem Zerrn zu weben; das heißt, indem er sie in die Höhe hob und wieder herunterließ, und indem er sie auf seinen Händen, welche der Priesster diese Zeit über unterstützte und lenkte, zur Nechsten und zur Linken darreichte. Man sehe 2 Mos. 29, 24. 4 Mos. 6, 19. 20. Polus, Patrick, Parker.

V. 34. Denn ich habe von den Kindern Israel die Webebrust und die Sebeschulter zc. Man fragt: warum diese beyden Stücke für die Priester bestimmet wurden, und alle Ursachen, die mandavon angiebt, sind mystisch. Philo stellet die Brust als ein Vild der Weisheit, und die Schulter als ein

cher Thiere, welche jum Opfer konnten dargebracht werden, ohne Musnahme und Unterscheid dem Herrn gewidmet, und eben damit von dem gemeinen Gebrauche dergestalt abgesondert, daß niemanden daffelbe ju

essen vergönnet war.

(77) Diesem Beweisgrunde kann man noch zwen zur Bekräftigung benfügen: 1) daß das Wort nat, wenn es mit ander verbunden wird, nicht die Handlung oder die Ausopferung, sondern die Sache, nämlich das Opfer bedeutet; wiewol man auch nicht nöthig hätte, die Ausopferung hier zu verstehen, wenn man ja die andere Erklärung annehmen wollte: 2) daß in den letzen Worten diese Verses das dem nan vorgesetze akter anzeiget, man welle von eben demselbigen Friedensopfer die Sabe, die dem Herrn gebuhret, herzubringen. Im übrigen ist noch zu merken, daß die benden Wörter, Opfer und Gabe, zwar von einerlen Sache, jedoch in unterschiedener Absicht gebrauchet werden, und folglich nicht ganz einerlen Bedeutung haben. Opfer heisset überhaupt die geheiligte Sache, mit allem, was dazu gehöret: Gabe aber ist invonderbeit dasjenige bey solchen Opfern, welches dem Herrn alleine gewidmet ist, und welches entweder gar niemanden, oder dem Priester alleine zu essen vergönnet ist. Es wird daher noch der vierte Beweis sür diese Ertlärung zu nehsmen sen.